



Jahresbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben
Versicherte
Zuständigkeit und Beiträge
Personal
Haushalt

10 Selbstverwaltung

Vertreterversammlung
Vorstand

12 Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Beratungen und Ermittlungen
Seminare und Erste Hilfe
Präventionsprogramm „MindMatters“
Projekt „Rollstuhlsport macht Schule“
9. Landesschulgesundheitskonferenz
Für einen sicheren Schulweg

16 Rehabilitation und Leistungen

Unfälle und Berufskrankheiten
Entschädigungsleistungen
Rehabilitationsgeschehen
Widerspruch und Klage

20 Regress

22 Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Landesfachstelle für Barrierefreiheit
Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit von Informationstechnik
Ombudsstelle

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:

Uwe Köppen

Gestaltung und digitale Präsentation:

LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos: Shmel – stock.adobe.com (Titel), Katrin_Primak – stock.adobe.com (S. 5), fefufoto – stock.adobe.com (S. 6), Dziurek – stock.adobe.com (S. 6), DGUV (S. 6, 7, 17), tippapatt – stock.adobe.com (S. 8), picture alliance/Westend61 (S. 12), picture alliance/SZ Photo (S. 15), pressmaster – stock.adobe.com (S. 16), Prostock-studio – stock.adobe.com (S. 18), picture alliance/dpa (S. 20), michelsass – stock.adobe.com (S. 22), MP Studio – stock.adobe.com (S. 23), momius – stock.adobe.com (S. 24)

Vorwort

Mit diesem Bericht blicken wir auf die Arbeit von Selbstverwaltung, Geschäftsführung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr zurück.

2023 fanden deutschlandweit die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger statt. Auch bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wählten Arbeitgeber und Versicherte die Personen, die in gelebter Sozialpartnerschaft ehrenamtlich als Vertreter ihrer Gruppe in den Selbstverwaltungsorganen die Geschicke der Unfallkasse in den nächsten sechs Jahren mitbestimmen sollen. Vertreterversammlung und Vorstand haben sich am 29.09.2023 konstituiert. Beide Organe werden nun ehrenamtlich die Interessen von über 900.000 Versicherten in den Mitgliedsbetrieben der Unfallkasse vertreten.

Das Jahr 2023 war, bezogen auf die Haushaltsentwicklung insgesamt, durch einen Anstieg der Ausgaben um rund 11 Prozent geprägt. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Kostensteigerungen bei den Entschädigungsleistungen. Daraus resultierten letztendlich Beitragssteigerungen in allen Umlagegruppen. Der Schwerpunkt im Bereich Rehabilitation lag auf der Begutachtung früherer SARs-CoV-2-Erkrankungen, in denen eine berufliche Wiedereingliederung aufgrund möglicher Versicherungsfallfolgen nicht erfolgreich verlaufen ist.

Aufgrund des großen Bedarfes wird es auch weiterhin schwierig sein, Sachverständige für entsprechende Gutachten zu finden. Hierbei müssen teilweise lange Vorlaufzeiten von 6 Monaten und mehr in Kauf genommen werden.

Gemeinsam mit der BARMER und dem Bildungsministerium Sachsen-Anhalt unterzeichnete die Unfallkasse im Herbst 2023 eine Kooperationsvereinbarung zum Präventionsprojekt „MindMatters“, einem bundesweiten, wissenschaftlich begleiteten und in der Praxis erprobten Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit von Schülern und Lehrkräften. Es bildet nun einen neuen Baustein im vielfältigen Angebot schulischer Präventionsmaßnahmen in Sachsen-Anhalt.

Die insgesamt positive Entwicklung des Hauses basiert im Wesentlichen auf der engagierten Arbeit unserer Beschäftigten. Dafür an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, für Kinder und Schüler, für Berufsschüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und Mitglied im Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie bei der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzengeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2023 rund 905.000 Personen versichert, ca. 8.280 mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der in den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, der Einheits- oder Verbandsgemeinden und der Stadtverwaltungen angestellten Personen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2 Prozent auf 48.735 an. Das Land Sachsen-Anhalt beschäftigte 2023 rund 29.000 Personen.

Bei den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 39.359 Personen beschäftigt. Das ist ein Zuwachs von 1.434 Versicherten.

Die Zahl der Beschäftigten in den Privathaushalten sank 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf 4.079. Dabei waren 3.624 dieser Personen im Rahmen eines Minijobs tätig und 455 sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Zu den sonstigen Versicherten im Jahr 2023 zählten rund 55.000 ehrenamtlich Tätige, z. B. 4.173 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.298 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, 33.141 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie 1.380 Wahlhelfer während Bürgermeister- bzw. Verbandsgemeindebürgermeisterwahlen. Die Abnahme der ehrenamtlich tätigen Personen um etwa 6.200 Versicherte im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus der geringeren Anzahl von Wahlhelfern.



Im Jahr 2023 engagierten sich 10.716 Personen in Hilfeleistungsunternehmen oder nahmen an Ausbildungsveranstaltungen teil.

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt zunehmend. Häufig übernehmen Familie, Verwandte, Freunde oder gar Nachbarn zu Hause die Pflege. Sie nehmen damit eine sehr wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Bei der unentgeltlichen Pflege im häuslichen Bereich standen im letzten Jahr rund 223.000 Pflegepersonen bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz.

Zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt zählen Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger, Kinder in Tagespflege, Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt. Hier waren rund 472.000 Versicherte im Jahr 2023 über die Unfallkasse gesetzlich unfallversichert.

Versicherte im Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamt	121.096
sonstige Versicherte	311.723

Versicherte (AUV) 432.819

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

Kinder in Kita's und Tagespflege	155.381
Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen	258.000
Studierende	58.338

Versicherte (SUV) 471.719

gesamt 904.538

Zuständigkeit und Beiträge

Im Jahr 2023 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständigiger Unfallversicherungsträger für

- ▶ das Land Sachsen-Anhalt
- ▶ 3 kreisfreie Städte
- ▶ 11 Landkreise
- ▶ 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden
- ▶ 18 Verbandsgemeinden
- ▶ 327 Unternehmen in selbständiger Rechtsform
- ▶ 63 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen
- ▶ 2.750 angemeldete Privathaushalte.

Die Mittel für die Leistungen nach Unfällen oder bei berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen aufgebracht. Das sind bei der Unfallkasse die Städte, Gemeinden und Landkreise, rechtlich selbständige Unternehmen sowie das Land Sachsen-Anhalt, für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte.

So trägt das Land z. B. mit seinem Beitrag auch die Kosten für Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung. Ebenso die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende in Einrichtungen freier oder privater Träger oder in der Tagespflege. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen übernehmen die Träger der Kindereinrichtungen bzw. die Schulträger selbst. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.



Im Jahr 2023 war ein Umlagesoll von 56,18 Mio. Euro durch Beiträge von den Mitgliedsunternehmen zu erheben. Betriebsmittel wurden nicht entnommen.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2021 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. So mussten die kommunalen Beitragszahler im letzten Jahr rund 3 Mio. Euro mehr aufbringen als im Jahr 2022. Zurückzuführen war dies auf ein höheres Umlagesoll sowie auf einen auf 51,53 gestiegenen Belastungsanteil.

Der Beitrag des Landes zur Deckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln erhöhte sich um rund 1,15 Mio. Euro auf etwa 19 Mio. Euro. Dabei reduzierte sich der Belastungsanteil auf etwa 34,16 Prozent.

Für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte wurde der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag betrug wie auch in den Vorjahren 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes. Für Haushalte, die bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, wurde im Jahr 2023 ein Beitrag in Höhe von 100 Euro fällig.

Für das Jahr 2023 wurden 62,32 Mio. Soll-Arbeitsstunden der rechtlich-selbstständigen Mitglieder gemeldet. Somit betrug Anteil am Umlagesoll im Jahr 2023 7,7 Mio. Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,3 Mio. Euro. Als Beitragssatz ergab sich 123,39 Euro je 1.000 Arbeitsstunden.

Beiträge 2023		Beitragssatz je Einwohner
Umlagegruppe		
K1	kreisfreie Städte	11,85 €
K2	Landkreise	8,25 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	5,62 €
L	Land Sachsen-Anhalt	8,85 €
		Beitragssatz je 1.000 Arbeitsstunden
KL	rechtlich selbstständige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	123,39 €
K6	Privathaushalte (je Versicherten)	100,00 €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €





Personal

Die Unfallkasse beschäftigte zum 31.12.2023 insgesamt 103 Personen, 35 Dienstordnungsangestellte sowie 68 Tarifangestellte. 50 dieser angestellten Personen übten zum genannten Stichtag eine Teilzeitbeschäftigung aus, was einer Vollbeschäftigtenkennzahl von 92,3076 VbE entspricht. Neben Schwerbehinderten sind bei der Unfallkasse auch den Schwerbehinderten gleichgestellte Personen beschäftigt. Zum 31.12.2022 betrug die Schwerbehindertenquote 8,74 Prozent.

Im Verlauf des Jahres 2023 unterlag die Zahl der Gesamtbeschäftigten einer sehr dynamischen Entwicklung. Insgesamt wurden 9 Beschäftigungsverhältnisse begründet. 7 Beschäftigungsverhältnisse endeten aus verschiedenen Gründen.

Die Unfallkasse fördert auch weiterhin die berufliche Entwicklung des eigenen Personals. So befanden sich zum 31.12.2023 insgesamt drei Personen im sogenannten Vorbereitungsdienst. Eine absolviert bis 2025 den Stu-

diengang Sozialversicherung mit dem Schwerpunkt Unfallversicherung an der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und die zwei anderen durchlaufen gegenwärtig den Vorbereitungsdienst für die Tätigkeit als Aufsichtsperson.

Haushalt

Zum 31.12.2023 wies die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich Ausgaben und Einnahmen in Höhe von ca. 61,969 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 61,731 Mio. Euro bedeutet dies Mehrausgaben/ Mehreinnahmen in Höhe von rund 0,238 Mio. Euro. Die Erhöhung des Gesamtergebnisses gegenüber des Gesamthaushaltsansatzes resultiert aus deutlichen Mehreinnahmen im Bereich der Kontenklasse 3. Ohne Berücksichtigung des in der Kontenklasse 6 erfolgten Vermögensausgleichs in Höhe von rund 1,863 Mio. Euro (Planansatz=0 Euro) sind im Jahr 2023 demgegenüber Minderausgaben in Höhe von rund 1,625 Mio. Euro entstanden.

Aufwendungen 2023		
		Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	47.490.968 €	76,6 %
Prävention	3.374.185 €	5,4 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	4.234.585 €	2,1 %
Verwaltungskosten	6.704.858 €	10,8 %
Verfahrenskosten	164.265 €	0,3 %
Ausgaben gesamt	61.968.861 €	

Die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2023 waren einschließlich des Haushaltsausgleichs (KA 670) und der geplanten Zuführung in das Rücklagevermögen in Höhe von 2 Mio. Euro (KA 671) gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 insgesamt um rund 6,350 Mio. Euro höher (+ 11,42 Prozent). Die bereinigten Aufwendungen (ohne jeweiligen Haushaltsausgleich und Zuführung zum Rücklagevermögen) betragen im Jahr 2023 rund 3,474 Mio. Euro mehr als im Rechnungsjahr 2022.

Im Bereich der Entschädigungsleistungen, die mit einem Ausgabevolumen von rund 47,491 Mio. Euro rund 81,73 Prozent an den Gesamtaufwendungen (bereinigt) ausmachen, wurde der Planansatz mit rund 0,452 Mio. Euro unterschritten.

Bei den Verwaltungskosten (KG 70-79) wurde der Planansatz für das Jahr 2023 um rund 0,881 Mio. Euro (-11,37 Prozent) unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier in den Bereich der KG 70 (Gehälter und Versicherungsbeiträge). Hier konnten, bis auf die Kontenart 704, bei allen Kontenarten Einsparungen erzielt werden. Insgesamt beläuft sich die Einsparung in der Kontengruppe 70 auf etwa 0,406 Mio. Euro. Weitere größere Einsparungen ergaben sich im Bereich der KG 73 (Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, technischen Anlagen und der beweglichen Einrichtung). Insgesamt konnten hier rund 0,3 Mio. Euro eingespart werden.

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z. B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse sowie den Einsatz von Finanzmitteln. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen und die ordnungsgemäße Verwendung der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt; die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Lediglich die Mitglieder als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich werden von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt. Die Sozialversicherungswahlen fanden in diesem Jahr statt und eine neue Selbstverwaltung wurde gewählt.

Der von der Vertreterversammlung eingerichtete Ein- und Widerspruchsausschuss setzt sich aus je zwei Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Er prüft erhobene Widersprüche der Versicherten gegen Entscheidungen der Unfallkasse und erlässt Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus fungiert er als Einspruchsstelle gegen von der Unfallkasse verhängte Bußgeldbescheide. Mitglieder im Widerspruchsausschuss der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind Reinhard Brett und Ernst-Wilhelm Mahrholz als Versichertenvertreter sowie von Arbeitgeberseite Ulrike Hollerung und Ulf Radler.

Die Organmitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind in verschiedenen Gremien von Verbänden im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung vertreten. Peter Kunert und Detlef Schulze sind Mitglieder im Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Peter Kunert ist im Hauptausschuss der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH und vertritt dort neben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt alle anderen Unfallkassen der Länder als Arbeitgebervertreter.



Peter Kunert
Vorsitzender des
Vorstandes



Uwe Dressel
Vorsitzender der
Vertreterversammlung

Vertreterversammlung (Stand 31.12.2023)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
N.N.	Markus Bauer
Bernd Kiesbauer	Andreas Brohm
Manuela Schmidt	Christiane Beyer
Ernst-Wilhelm Mahrholz	Egbert Geier
Barbara Hulverscheidt	Michael Struckmeier
Reinhardt Brett	Diana Häseler-Wallwitz
Ricardo Friedrich	Patrick Puhlmann
Anja Linke	Stefan Hemmerling
Uwe Dressel	Kerstin Beckmann
Kornelia Keune	Christoph Schulze
Andreas Möbes	Michaela Neersen
Raik Ohlmeyer	Ulf Radler

Vorstand (Stand 31.12.2023)

A – Vertreter der Versicherten	B – Vertreter der Arbeitgeber
Detlef Schulze	Dr. Steffen Burchhardt
Gabriele Reichmann	Andy Grabner
Angelika Kelsch	Peter Kunert
Mike Arning	Andreas Dittmann
Antje Hubatsch	Heiko Liebenehm
Benjamin Schladitz	Ulrike Hollerung



Die Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe, gehört zu den grundlegenden und kontinuierlich zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben aller Unfallversicherungsträger. In diesem Sinne unterstützt, berät und informiert auch die Unfallkasse mit ihrem Geschäftsbereich Prävention die Kommunen, öffentliche Betriebe, Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie ehrenamtlich Tätige und eine Vielzahl anderer Versicherter in Sachsen-Anhalt.

Beratungen und Ermittlungen

Kernaufgabe im Geschäftsbereich Prävention sind die Überwachungs- und Beratungstätigkeiten der Aufsichtspersonen. Sie unterstützen damit die Unternehmer und Versicherten unserer Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und bei betrieblichen Präventionsmaßnahmen. Im Jahr 2023 besichtigten sie 256 Betriebe und Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten. Daraus resultierten ca.

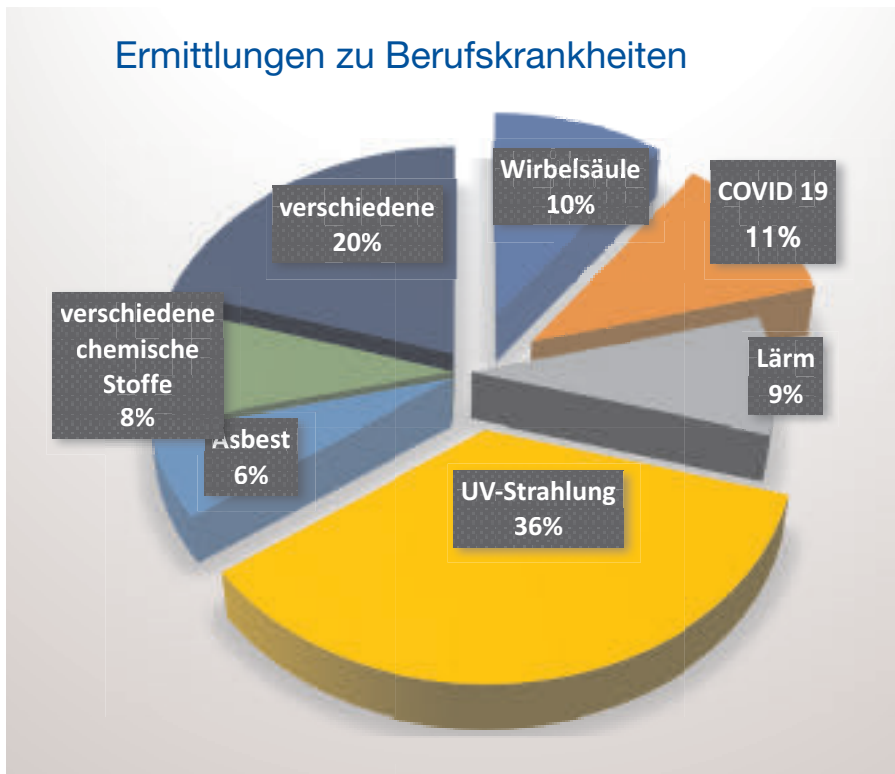
1.200 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen 115 Beratungen vor Ort durch und erteilten 2.800 telefonische Auskünfte bzw. gaben schriftliche Stellungnahmen ab.

Weiterer Bestandteil der Präventionsleistungen von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Lärm- und Gefahrstoffmessungen sowie deren Auswertungen. So wurden im vergangenen Jahr 310 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen für die Unfallkasse aber auch im Rahmen der Amtshilfe für andere Unfallversicherungsträger durchgeführt. Schwerpunkte waren die Ermittlungen zu Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne, zu COVID-19-Infektionen und zu Wirbelsäulenerkrankungen. Durch die Aufsichtspersonen wurden darüber hinaus 58 Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen vorgenommen.

Die DGUV hat verschiedene Fachbereiche mit ihren jeweiligen Sachgebieten eingerichtet. Sie bilden das Kompetenz-Netzwerk Prävention der DGUV. Zentrale Aufgabe dieser Fachbereiche ist es, eine für alle Unfallversicherungsträger verbindliche, einheitliche und gesicherte Fachmeinung zu Präventionsthemen zu bilden und die fachlichen Interessen aller Unfallversicherungsträger zu vertreten. Dazu dient insbesondere das Regelwerk der Unfallversicherungsträger, das in den Sachgebieten erarbeitet und regelmäßig ergänzt wird.

Drei Aufsichtspersonen der Unfallkasse wirken weiterhin in DGUV-Sachgebieten „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltungen“, „Berufliche Bildung“ und „Sicherheitsbeauftragte“ aktiv mit. Die Mitarbeit innerhalb dieser Sachgebiete sowie die Anzahl von Zusammenkünften, Abstimmungen und Tagungen in diesem Rahmen ist in

Ermittlungen zu Berufskrankheiten



den letzten Jahren angestiegen und sehr zeitaufwändig. Hinzu kam im Dezember 2023 eine weitere Aufsichtsperson, die seitdem das Sachgebiet „Hochschulen“ des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ verstärkt.

Seminare und Erste Hilfe

Die Schulungen von Verantwortlichen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutz bildeten auch 2023 einen Schwerpunkt im Geschäftsbereich Prävention. So nahmen an den 145 angebotenen Seminaren rund 2.600 Personen teil, davon insbesondere Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher. Die Kosten der Weiterbildungen für unsere Mitgliedsunternehmen stiegen im Vergleich zum Jahr 2022 um 10 Prozent auf rund 260.000 Euro.

Für die Aus- bzw. Fortbildung von Ersthelfern in ihren Mitgliedsunternehmen übernahm die Unfallkasse im vergangenen Jahr die Lehrgangsgebühren in Höhe von rund 750.000 Euro. Etwa 19.300 Personen absolvierten diese Ausbildung. 75 Prozent davon waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts.

Präventionsprogramm „MindMatters“

MindMatters ist ein bundesweites, wissenschaftlich begleitetes und in der Praxis erprobtes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit in der Schule. Es fördert die Verbundenheit und Zugehörigkeit zur Schule, Respekt und Akzeptanz und begreift Verschiedenheit als Bereicherung. MindMatters fördert die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der schulischen Akteure und ermöglicht so den Aufbau und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften inner- und außerhalb der Schule. Es ist ein Programm der Leuphana Universität

Lüneburg, das mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der BARMER, dem Ministerium für Bildung und der Unfallkasse nun auch in Sachsen-Anhalt umgesetzt wird.



Für die Umsetzung werden Multiplikatoren ausgebildet, die kostenfreie MindMatters-Lehrkräftefortbildungen für Schulen in Sachsen-Anhalt durchführen. Multiplikatoren sind die Schulentwicklungsberater des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologen des Landesschulamtes. Neben diversen Materialien, wie Arbeitsblättern und Checklisten, stehen dem pädagogischen Personal auch kostenfreie Fortbildungen zur Verfügung. Sie werden über das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt angeboten. MindMatters-Unterrichtseinheiten zu Themen wie Stresserleben, Mobbing oder den Umgang mit Gefühlen können von den Lehrkräften dann selbstständig im Unterricht eingebunden werden.

Projekt „Rollstuhlsport macht Schule“

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt auch weiterhin das Projekt „Rollstuhlsport macht Schule“. Zentrales Anliegen des Projektes ist der Abbau von Berüh-

rungsängsten junger Menschen im Umgang mit Behinderten. Hierzu können Jugendliche spielerisch die Herausforderungen bei der Benutzung eines Rollstuhls erleben und zugleich erfahren, wie Personen mit erworbener Querschnittslähmung über den Sport ihre Mobilität verbessern.

Die Zielgruppe, d.h. Schüler der Klassenstufen 9 bis 12, erhält dazu im Rahmen von Projekttagen die Möglichkeit, sich mit dem Lebensumfeld von Menschen mit Behinderung aktiv auseinander zu setzen. Im partnerschaftlichen Schulterschluss gelingt es so, den Jugendlichen eine nachhaltige Lebenserfahrung zu vermitteln, die dem gesellschaftlichen Miteinander hilft. So fanden bis auf die beiden Pandemiejahre jährlich 20-30 Projekt-tage an den Schulen Sachsen-Anhalts statt.

Projektpartner sind der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V., das BG Klinikum Bergmannstrost in Halle (Saale) sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

9. Landesschulgesundheitskonferenz

Schule am Limit – so erleben viele Lehrkräfte und Schulleitungen den täglichen Alltag unter den Gegebenheiten des Personalmangels, Generationswechsels, herausfordernden Schülern und dem Stresstest Pandemie. Damit Lernen und Lehren unter diesen Herausforderungen funktioniert, gewinnt die schulische Gesundheitsförderung immer stärker an Bedeutung. Gemeint ist damit die Schulentwicklung, die Bildung und Gesundheit miteinander verbindet, dadurch Lehrkräfte entlastet und Schüler gesund hält.

Im Zuge dieser Entwicklung fand unter dem Thema „Stressgemeinschaft Schule? Wege zum gesünderen Schulalltag“ die 9. Landesschulgesundheitskonferenz statt. Pädagoginnen und Pädagogen aus ganz Sachsen-Anhalt erhielten hierbei zahlreiche Anregungen moderner Schulentwicklung von Schulen für Schulen, ergänzt durch thematische Workshops zu schulischen, stressrelevanten Themen am Nachmittag.

Die Landesschulgesundheitskonferenz findet seit 1997 im dreijährigen Rhythmus als gemeinschaftliche Veranstaltung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. statt. Eröffnet wurde die Tagung u. a. von Bildungsministerin Eva Feußner, die in ihrer Rede insbesondere das Engagement der Lehrkräfte insbesondere in Pandemiezeiten lobte.

Für einen sicheren Schulweg

Im Rahmen der Mobilitäts- und Verkehrserziehung werden Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen dazu befähigt, sich sicher und selbstständig auf dem Schulweg zu bewegen und sich als Fußgänger auch verkehrsgerecht zu verhalten. Gerade für die Schulanfänger ist dies oft der erste längere Weg, den sie im öffentlichen Straßenverkehr alleine bewältigen. Spannbänder an den Straßenrändern, bereitgestellt von Polizei, Verkehrswachten und der Unfallkasse, weisen jeweils zum Schulbeginn insbesondere die Autofahrer auf die neuen Verkehrsteilnehmer hin und bitten um besondere Aufmerksamkeit und Rücksicht.

Alle Schüler der 4. Klassen in Sachsen-Anhalt werden in jedem Jahr mit der Radfahrprüfung auf ein sicheres Radfahren im Straßenverkehr vorbereitet. Dabei besteht die Radfahrausbildung aus einem theoretischen Teil in der Schule und einem praktischen Teil. In der theoretischen Ausbildung lernen die Kinder die notwendigen Verkehrsregeln und werden für Gefahren sensibilisiert. Den Abschluss bildet eine theoretische Lernkontrolle. In der Praxis wird dann in Schonräumen geübt sowie das Fahren unter realen Bedingungen im Straßenverkehr mit Unterstützung der örtlichen Verkehrswachten und der Polizei absolviert.

Schon über viele Jahre hinweg unterstützt die Unfallkasse die Radfahrausbildung in den Schulen Sachsens-Anhalts mit der Bereitstellung von Testbögen für die theoretische Prüfung und Fahrradpässen. Sie organisiert und finanziert den Druck sowie auch den Versand der Materialien an die Grund- und Förderschulen.

Für die Spannbänder zum Schulbeginn sowie die Materialien zur Radfahrprüfung übernahm die Unfallkasse im vergangenen Jahr die Kosten in Höhe von rund 19.000 Euro.



Rehabilitation und Leistungen



Unfälle und Berufskrankheiten

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 42.483 Versicherungsfälle gemeldet (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 5,4 Prozent, wobei das Unfallaufkommen leicht über dem Vorjahresergebnis lag. Ein Schüler verunglückte im letzten Jahr auf dem Schulweg tödlich. Im Unfallbereich wurden insgesamt 36 neue Renten gewährt.

Im Bereich der Berufskrankheiten war durch das Abklingen der Pandemiefolgen mit 979 Verdachtsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Dennoch machten die SARS-CoV-2-Erkrankungen zur BK-Ziffer 3101 mit 711 Anzeigen den größten Anteil am BK-Meldeaufkommen aus. Mit 92 Anzeigen zur BK-Ziffer 5103 (Plattenepithelkarzinome oder aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung) stieg die Zahl der Neumeldungen um 9,5 Prozent im Vor-

jahresvergleich. Die Zahl der Meldungen zu möglichen berufsbedingten Hauterkrankungen (BK-Ziffer 5101) ist mit 87 im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozent gestiegen. Zur BK-Ziffer 2301 (Lärmschwerhörigkeit) sind 25 Anzeigen eingegangen. 3 Versicherte verstarben an den Folgen ihrer Berufskrankheit. 6 neue Rentenzahlungen wurden festgestellt: jeweils 1 zur BK-Ziffer 1318 (Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol) und zur BK-Ziffer 4302 (durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen) sowie jeweils 2 zur BK-Ziffer 4105 (durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Perikards) und zur BK-Ziffer 5101 (schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen).

Allgemeine Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	4.652
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	1.425
davon tödliche	0
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	705
gesamt	6.782
angezeigte Berufskrankheiten	975

Schüler-Unfallversicherung	
gemeldete Arbeitsunfälle	31.699
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	2.291
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	732
gesamt	34.722
angezeigte Berufskrankheiten	4

Gesamt	
gemeldete Arbeitsunfälle	36.351
davon tödliche	0
gemeldete Wegeunfälle	3.716
davon tödliche	1
sonstige (Abgaben, Ablehnungen ...)	1.437
gesamt	41.504
angezeigte Berufskrankheiten	979

Entschädigungsleistungen

Die Entschädigungsleistungen sind mit 47.490.968 Euro im Vergleich zum Vorjahr erneut um mehr als 6 Prozent gestiegen, wobei insbesondere bei den Transportkosten eine Kostensteigerung um fast 16 Prozent zu verzeichnen war. Aufgrund der Tatsache, dass im Laufe des Jahres bei einem Großteil der Post-Covid-Erkrankten infolge negativer Wiedereingliederungsprognosen das Verletzungsgeld nach 78 Wochen und längerer Zahlung eingestellt werden musste, sind die Belastungen in diesem Bereich um knapp 0,5 Mio. Euro zurückgegangen.

Rehabilitationsgeschehen

Erwartungsgemäß wurden, anders als in den Jahren der Pandemie, in 2023 deutlich weniger SARS-CoV-2-Neuerkrankungen gemeldet. Der Schwerpunkt lag im Berichtsjahr vielmehr auf der Begutachtung früher angezeigter Fälle, in denen eine berufliche Wiedereingliederung aufgrund möglicher Versicherungsfallfolgen nicht erfolgreich verlaufen ist. Aufgrund des großen Bedarfes



Entschädigungsleistungen 2023	
Ambulante Heilbehandlung	10.033.937 €
Zahnersatz	80.546 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	7.949.037 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.087.058 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	7.295.567 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	405.183 €
Renten an Versicherte	15.345.089 €
Renten an Witwen/er	2.339.309 €
Renten im Sterbevierteljahr	16.192 €
Renten an Waisen	190.365 €
Beihilfen an Hinterbliebene	26.419 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	55.493 €
Gesamtvergütungen	5.027 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	309.290 €
Sterbegeld und Überführungskosten	37.018 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	315.438 €
gesamt	47.490.968 €

gestaltete es sich auch bei Inkaufnahme langer Vorlaufzeiten (6 Monate und mehr) zunehmend schwierig, Sachverständige zu finden, die bereit waren, Gutachten zu erstellen.

Anhand der im Verlauf eingegangenen gutachterlichen Einschätzungen wurde deutlich, dass verschiedene Sachverständige in vergleichbaren Fällen zu erheblich unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Dabei reichte die Bandbreite von Ablehnungen über Anerkennungen ohne Rente bis hin zu Rentenzahlungen. Gespräche und Fachtagungen ergaben, dass auf ein gesichertes medizinisch-wissenschaftliches Meinungsbild (noch) nicht zurückgegriffen werden kann. Eine Vielzahl von Studien deutet auf verschiedenste Pathomechanismen und kausale Zusammenhänge hin, ohne dass es sich dabei um gesicherte Erkenntnisse im Sinne der rechtlichen Anforderungen handeln würde. Formaljuristisch müsste vor

diesem Hintergrund ablehnend entschieden werden. Die Sachbearbeitung war in diesem Spannungsfeld gefragt, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weitestgehend eine Gleichbehandlung zu realisieren. Inwiefern die ge-



troffenen Entscheidungen in etwaigen Sozialgerichtsverfahren Bestand haben, bleibt abzuwarten.

Widerspruch und Klage

Gegen Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können Betroffene Widerspruch einlegen. In diesem Widerspruchsverfahren erfolgt eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage. Zunächst prüft die erlassende Stelle (Verwaltung), ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2023 statt. Der Widerspruchsausschuss hatte insgesamt über 156 Vorlagen zu entscheiden. In 15 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. 141 Widersprüche hatten keinen Erfolg.

Im Jahr 2023 war eine Zunahme neuer Widersprüche um 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Zunahme ist auf „Covid-Verfahren“ (rund 27 Prozent der neuen Widersprüche) zurückzuführen.

Gegen Entscheidungen im Widerspruchsverfahren können Betroffene Klage einreichen. Im Jahr 2023 wurden vor den Sozialgerichten 64 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig. In 62 Verfahren wurden die Klagen von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. 42 Klageverfahren wurden im

Widersprüche 2023

Widersprüche aus dem Vorjahr	160
eingegangene Widersprüche	217
erledigte Widersprüche	217
offene Widersprüche	160

zu bearbeitende Widersprüche	377
durch Rücknahmen erledigt	30
durch Abhilfe erledigt	29
durch Widerspruchsbescheid erledigt	156
auf sonstige Art erledigt	2

von Widerspruchsbescheiden ergingen	
mit vollem Erfolg	5
mit teilweisem Erfolg	10
ohne Erfolg	141

Jahr 2023 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2023 waren bei den Sozialgerichten noch 117 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurden 9 neue Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig; entschieden hat das Gericht im Jahr 2023 dann über 14 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Zum 31.12.2023 waren dann noch 17 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt anhängig.



Neben den Beiträgen unserer Mitglieder sind die Regresseinnahmen eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren nahezu alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon. Im Bereich Regress waren im vergangenen Jahr 4 Beschäftigte tätig.

Im Jahr 2023 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einer Regressquote, d. h. dem Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen (43,1 Mio. Euro), von 7,41 Prozent. Im Verhältnis

zu den Gesamtaufwendungen (47,4 Mio. Euro) beträgt der Regresseinnahmequotient 6,73 Prozent.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden rund 305.500 Euro weniger Regresseinnahmen erzielt als geplant. Gegenüber dem Vorjahr betragen die Mindereinnahmen ca. 816.000 Euro. Die Anzahl der kostenintensiven Regressfälle hat deutlich abgenommen. So wurden im letzten Jahr in 37 Regressfällen oberhalb von 20.000 Euro Einnahmen in Höhe von etwa 2,42 Mio. Euro realisiert. Im Jahr 2022 waren es im Vergleich dazu in 37 Regressfällen noch rund 3,03 Mio. Euro.

Gerichtliche Verfahren 2023	
laufende Verfahren	17
abgeschlossene Verfahren	12
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	6
Klagerücknahme	2
abgewiesener Anspruch	3
Berufung der Gegenseite zurückgewiesen	1
Übernahme in das Jahr 2024	5

Sachbearbeitung im Bereich Regress

19 Zwangsvollstreckungsverfahren wurden 2023 durch die Unfallkasse neu beantragt. Außerdem wurden in 25 Fällen die vollstreckbaren Titel nach erfolgloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 14 Mahnbescheide. Gegen 3 Anträge auf Mahnbescheid legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein.

2023 wurden 9 Klagen neu eingereicht. Hinzu kamen 8 laufende Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 17 Verfahren wurden im Berichtsjahr 12 Fälle abgeschlossen.

Dem Regress wurden im Jahr 2023 insgesamt 3.409 Fälle zur Prüfung vorgelegt. In 1.122 dieser Fälle betrug der Gesamtaufwand bis zum Ende des Berichtszeitraumes weniger als 100 Euro, so dass diese nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 2.287 Fällen wurden 1.161 Fälle mit oder ohne Einnahmen eingestellt.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Seit Juni 2019 bilden die Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und die Ombudsstelle den jüngsten Geschäftsbereich der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Alle 3 Stellen haben eigene gesetzliche Aufgaben. Sie arbeiten eng miteinander zusammen.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Die Landesfachstelle bietet als sachverständige Stelle Fachwissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Sie informiert und berät in erster Linie öffentliche Stellen und von ihnen beauftragte Planungsbüros und Agenturen kostenfrei zu allen Fragen der Barrierefreiheit. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen in der baulichen und digita-

len Barrierefreiheit. Die Landesfachstelle steht auch für Vorträge und Kurzschulungen zur Verfügung. Unternehmen und Verbände können ihre Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten in Anspruch nehmen.

Regelmäßig veröffentlicht die Landesfachstelle neue Informationsangebote auf ihrer Webseite (www.lf-barrierefreiheit-st.de). Aus 2023 sind der Start einer Artikelseerie zu barrierefreien elektronischen Dokumenten und ein Leitfaden zur Ausschreibung barrierefreier Webseiten hervorzuheben. Die Landesfachstelle beteiligt sich an Verhandlungen von Standards, die Anforderungen der Barrierefreiheit festlegen und begleitet Forschungsvorhaben.

In 101 Fällen baten öffentliche Stellen, Unternehmen und Verbände aus Sachsen-Anhalt die Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Jahr 2023 um eine Beratung. Das war knapp ein Viertel mehr an Anfragen als im Vorjahr. Zugleich waren es auch die meisten Beratungsanfragen seit der Eröffnung der Landesfachstelle im Januar 2020. Die Landesfachstelle hielt auch mit 25 Vorträgen und Kurzschulungen so viele wie in keinem Jahr zuvor. 3 von diesen seien erwähnt:

Fachvortrag für Ingenieure und Ingenieurinnen des Straßen- und Verkehrsbaus Sachsen-Anhalt

Schon länger beobachtet die Landesfachstelle, dass es bei der Verlegung von Bodenindikatoren im Verkehrsraum einen Verbesserungsbedarf gibt. Im Rahmen eines Seminars der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Sachsen-Anhalt e.V. informierte die Landesfachstelle grundlegend über Barrierefreiheit im städtischen Tiefbau. Etwa 90 Ingenieure und Ingenieurinnen nahmen an dem Seminar teil.





Online-Sprechstunde Digitale Barrierefreiheit

Um die öffentlichen Stellen bei der Umsetzung von barrierefreien Webseiten und Apps zu unterstützen, hat die Landesfachstelle für Barrierefreiheit gemeinsam mit der Überwachungsstelle eine Online-Sprechstunde zur digitalen Barrierefreiheit eingeführt. Seit Oktober 2023 findet sie alle 2 Monate statt.

Fachtagung zu barrierefreien elektronischen Dokumenten

Die Veranstaltung wollte deutlich machen, dass barrierefreie Dokumente ein lösbares Problem sind: Gängige Textverarbeitungsprogramme bieten Möglichkeiten, Dokumente entsprechend vorzubereiten. Der Markt bietet Software, die ohne großen Aufwand aus solchen Dokumenten eine barrierefreie PDF erstellt. Diese spezielle Software brauchen nicht alle, sondern nur wenige Be-

schäftigte. Aber nahezu alle müssen wissen, wie sie das Textverarbeitungsprogramm bedienen müssen. Dazu müssen Schulungen angeboten und Verwaltungsabläufe angepasst werden. Das geht nur mit Unterstützung der Behördenleitung.

Weitere Informationen

- Artikel-Serie zu barrierefreien elektronischen Dokumenten:
www.lf-barrierefreiheit-st.de/digitales/dokumente
- Leitfaden zur Ausschreibung barrierefreier Webseiten:
www.lf-barrierefreiheit-st.de/digitales/webseiten/leitfaden-zur-ausschreibung-barrierefreier-webseiten
- Statistik zu den Beratungen im Einzelfall sowie Schulungen, Mitarbeit an Normen und Begleitung von Forschungsvorhaben:
<https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/ueber-uns/landesfachstelle/die-landesfachstelle-2023>



Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit von Informationstechnik

Die Überwachungsstelle prüft jährlich eine Stichprobe der Webseiten und Apps öffentlicher Stellen Sachsen-Anhalts. Im Jahr 2023 prüfte die Überwachungsstelle 74 Webseiten nach der so genannten „vereinfachten Überwachungsmethode“ sowie 3 Webseiten und 3 Apps nach der so genannten „eingehenden Überwachungsmethode“. Von den 74 nach der vereinfachten Überwachungsmethode geprüften Webseiten hatte die Überwachungsstelle 6 davon bereits im Vorjahr geprüft. Kurz gesagt beinhaltet die eingehende Überwachungsmethode eine deutlich umfangreichere Prüfung als die vereinfachte Überwachungsmethode.

Ergebnis der vereinfacht geprüften Webseiten

Auch 2023 erfüllten die vereinfacht geprüften Webseiten die Anforderungen der Barrierefreiheit nur zu knapp einem Drittel. Die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt

ermittelte einen durchschnittlichen Grad der Barrierefreiheit von 31,1 Prozent (einschließlich der wiederholt geprüften Webseiten). Ohne die wiederholt geprüften Webseiten verschlechtert sich das Ergebnis nur unwesentlich um einen Prozentpunkt. Der Grad der Barrierefreiheit gibt an, zu wie viel Prozent die gesetzlich eingeführten Anforderungen der Barrierefreiheit eingehalten wurden.

Der Grad der Barrierefreiheit der 2023 im vereinfachten Verfahren geprüften Webseiten weicht stark voneinander ab. Das beste Ergebnis lag bei 66,7 Prozent. Zwei Webseiten erfüllten die Anforderungen der Barrierefreiheit nur zu 10,5 Prozent. Das war das schlechteste Ergebnis von allen im Jahr 2023 geprüften Webseiten.

Positiv zu vermerken ist, dass sich die Barrierefreiheit aller 6 im Jahr 2023 wiederholt im vereinfachten Verfahren geprüften Webseiten verbessert hat. Sie schnitten im Durchschnitt um etwa 25 Prozentpunkte besser ab als bei ihrer Erstprüfung im Jahr 2022. In 2023 zeigten sie alle zusammen einen Grad der Barrierefreiheit von 43 Prozent und liegen damit deutlich über dem Durchschnitt.

Ergebnis der eingehend geprüften Webseiten und Apps

Die 3 eingehend geprüften Webseiten erreichten einen durchschnittlichen Grad der Barrierefreiheit von 47 Prozent. Damit erfüllten die eingehend geprüften Webseiten die Anforderungen der Barrierefreiheit nur knapp zur Hälfte. Das beste Ergebnis lag 2023 bei 50 Prozent. Das schlechteste Ergebnis lag bei 42,9 Prozent bestandener Kriterien der Barrierefreiheit.

Die 3 eingehend geprüften Apps erreichten einen durchschnittlichen Grad der Barrierefreiheit von 47,4 Prozent. Das beste Prüfergebnis einer App lag 2023 bei 53,1 Prozent. Das schlechteste Ergebnis lag bei 47,6 Prozent bestandener Kriterien der Barrierefreiheit.

Ergebnis der 2023 geprüften PDF-Dateien

Insgesamt prüfte die Überwachungsstelle 180 Dateien im vereinfachten Verfahren und 3 im eingehenden Verfahren. Das Ergebnis der Prüfungen der PDF-Dateien zeigte sowohl in der vereinfachten als auch in der eingehenden Prüfung das gleiche Bild wie in den beiden Prüfungsjahren zuvor. Keine geprüfte PDF-Datei erfüllte die Anforderungen der Barrierefreiheit. Damit war keine PDF-Datei barrierefrei.

Ergebnis der 2023 geprüften Erklärungen zur Barrierefreiheit

Alle öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt müssen auf der Webseite oder App eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlichen. Die Erklärung muss eine vollständige und wahrheitsgemäße Auskunft über die Einhaltung

der Anforderungen der Barrierefreiheit geben (Konformitätserklärung). Sie muss ein Kontaktformular zur Verfügung stellen, um Mängel der Barrierefreiheit mitteilen und um Abhilfe bitten zu können (Feedback-Mechanismus). Sie muss schließlich die zuständige Durchsetzungsstelle angeben. In Sachsen-Anhalt ist dies die Ombudsstelle.

In 2023 konnte die Überwachungsstelle nur auf 25 Prozent der geprüften Webseiten oder Apps eine Erklärung zur Barrierefreiheit feststellen. Das ist ein schlechteres Ergebnis als 2022 (33,3 Prozent) und etwas besser als im ersten Prüfungszeitraum 2020/2021 (20,3 Prozent). Zudem enthielt keine der Erklärungen alle gesetzlich geforderten Angaben. Die veröffentlichten Erklärungen zur Barrierefreiheit waren damit im Jahr 2023 wie in den beiden Vorjahren im Gesamtergebnis alle als „nicht bestanden“ zu bewerten.

Ombudsstelle

An die Ombudsstelle kann sich wenden, wer einer öffentlichen Stelle Sachsen-Anhalts eine Barriere auf ihrer Webseite oder App gemeldet, aber keine oder keine zufriedenstellende Antwort erhalten hat. Die Ombudsstelle versucht, eine Einigung zwischen den Beteiligten zu erreichen.

So wurde in einem 2023 eingegangenen Antrag beanstandet, dass auf einer Webseite keine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlicht sei. Nach Übermittlung der Beschwerde ergänzte die öffentliche Stelle umgehend die zwischenzeitlich fehlende Erklärung zur Barrierefreiheit.

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0
E-Mail: info@ukst.de
Internet: www.ukst.de